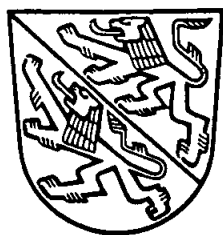


## REGIERUNGSRAT DES KANTONS THURGAU



## PROTOKOLL

vom 20. Jan. 1986

Nr. 115

Gemeinde Mauren

Baulinienplan Restaurant Obstgarten, Genehmigungsgesuch

1. Mit Schreiben vom 25. Oktober 1985 ersucht die Ortsvorsteherschaft Mauren um Genehmigung des Baulinienplanes Restaurant "Obstgarten".

Die öffentliche Auflage erfolgte vom 1. bis 30. September 1985. Sie wurde im kantonalen Amtsblatt (Nr. 35) publiziert. Während dieser Zeit ging bei der Ortskommission keine Einsprache ein, und eine Gemeindeabstimmung wurde nicht verlangt. Ebenfalls ging beim Baudepartement kein Rekurs ein. In formeller Hinsicht steht der Genehmigung dieses Planes nichts entgegen.

2. Das Restaurant Obstgarten befindet sich in einer allseitig abgeschlossenen Parzelle am Zonenrand. Auf der Südseite wird das Grundstück durch die Staatsstrasse Mauren - Berg und auf der Nordseite durch den Dorfbach begrenzt. Bei der Anwendung des gesetzlich vorgeschriebenen Gewässerabstandes wäre dieses Baugrundstück nicht mehr nutzbar.

Mit dem vorliegenden Baulinienplan soll darum primär die Erhaltung des bestehenden Restaurants ermöglicht werden. Zusätzlich wird auf der Nordostseite eine bescheidene Bautiefe von 10 m bis zur Zonengrenze ausgeschieden. Diese Reduktion kann aus wasserbaupolizeilicher Sicht verantwortet werden. In Zukunft soll dafür

die verbleibende Spitze des Grundstückes nicht mehr baulich genutzt werden. Die Gemeinde Mauren wird besorgt sein, dass die bestehenden Kleinbauten und Anlagen in diesem Bereich in absehbarer Zeit entfernt werden.

Zusammenfassend ist festzuhalten, dass diese Baulinien die Nutzung von ausgeschiedenem und erschlossenem Bauland ermöglichen. Sie sind somit zweckmässig, so dass aus der Sicht des Kantons der Genehmigung nichts entgegensteht.

Auf Antrag des Baudepartementes  
beschliesst der Regierungsrat:

---

1. Der von der Ortsbehörde Mauren beschlossene Baulinienplan "Restaurant Obstgarten" wird genehmigt.
2. Mitteilung an:
  - Ortsvorsteherschaft Mauren, 8575 Mauren, unter Beilage eines Planes 1:500 mit Genehmigungsvermerk
  - Baudepartement
  - Amt für Umweltschutz und Wasserwirtschaft
  - Tiefbauamt
  - Amt für Raumplanung unter Beilage eines Planes mit Genehmigungsvermerk sowie der Akten

Für richtige Ausfertigung  
DER STAATSSCHREIBER

